



## **Pflichtarbeitsstunden im Dieburger Reit-Club e.V. –**

### **Fragen und Antworten**

Stand: 01.12.2019

*Die Arbeitspflicht wurde nicht eingeführt, um die Kasse des Dieburger Reit-Clubs zu füllen, sondern um die anfallenden Arbeiten, die für den Erhalt unserer Anlage und Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs notwendig sind, möglichst gerecht auf viele Schultern zu verteilen.*

*Im Sinne unserer Gemeinschaft hoffen und wünschen wir uns, dass die Arbeitspflicht positiv aufgenommen wird und wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir hoffen, mit den obigen Antworten alle anfänglichen Fragen ausreichend beantwortet zu haben.*

*Da wir in diesem Jahr mit dem Arbeitsstunden-System starten, kann es im Ablauf noch zu Problemen und Unklarheiten kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen und freuen uns über jede Rückmeldung – natürlich auch über Verbesserungsvorschläge.*

#### **Wer ist arbeitspflichtig?**

Alle Mitglieder des Dieburger Reit-Club, die im Laufe eines Kalenderjahres die Anlage aktiv nutzen, sind für das betreffende Jahr arbeitspflichtig. Aktiv nutzen bedeutet, dass man mit einem Pferd die Anlage nutzt, egal ob man reitet, fährt, longiert, voltigiert, Bodenarbeit macht oder das Pferd nur eingestellt hat.

#### **Wer ist von der Arbeitspflicht befreit?**

Befreit sind Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sowie Jugendliche, die das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind befreit.

Innerhalb der drei monatigen Probemitgliedschaft besteht ebenfalls keine Arbeitspflicht, nichts desto trotz gehört auch das „reinschnuppern“ in die Tätigkeiten, um den Verein zu erhalten, mit dazu sich ein Bild zu machen, ob unser Angebot passt.

#### **Wie viele Stunden muss ich arbeiten?**

Für Mitglieder im Altern zwischen 10 und 13 Jahren sind 12 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten, für Mitglieder zwischen 14 und 65 Jahren sind 18 Arbeitsstunden zu leisten.

#### **Sind die Stunden auf andere übertragbar?**

Innerhalb des laufenden Jahres sind die Stunden wie folgt übertragbar

- Unter Ehegatten und eheähnlichen Partnerschaften
- Zwischen Kindern und Eltern sowie Geschwistern
- Nach Rücksprache mit dem Vorstand

#### **Was passiert, wenn ich nicht alle Stunden zusammenbekomme**

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde fallen 10,- € Gebühr an. Am Ende des Jahres werden die offenen Stunden mit diesem Betrag multipliziert und das betreffende Mitglied muss diesen Betrag ausgleichen.

Kommt ein Mitglied dieser Pflicht nicht nach, so hat der Vorstand als Vertreter des Vereins, wie bei allen nicht geleisteten Beiträgen, das Recht, dieses Mitglied vom Verein auszuschließen.



## **Gibt es Überstunden**

Nein. Jede „zu viel“ geleistete Stunde ist eine freiwillige Leistung. Sie wird weder ausbezahlt noch auf das nächste Jahr oder den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

## **Was zählt als Arbeitsstunde**

- Alle Arbeiten, die im Rahmen eines offiziell angesetzten Arbeitsdienstes geleistet werden. Die großen Arbeitsdienste sind in der Regel im Frühjahr und Herbst und werden mind. 4 Wochen vorher auf der Homepage angekündigt. Hier ist es auch möglich, sich durch eine andere Person „vertreten“ zu lassen bzw. ein Familienmitglied oder Freund arbeitet mit und auch diese Stunden werden dem Mitglied angerechnet.
- Zusätzlich gibt es dauerhafte Tätigkeiten, bei denen man sich einbringen kann.
- Weiterhin zählen alle Arbeiten, die vom Vereinsvorstand oder Übungsleiter „genehmigt“ wurden, d.h. alles was rund um den Verein anfällt und sinnvoll ist.
- Anregungen aus den Reihen unserer Mitglieder sind hier durchaus gewünscht. Sollte ein Mitglied eine Arbeit entdecken, so genügt eine kurze Rücksprache mit einem der zuvor genannten. Wenn die Arbeit als sinnvoll angesehen wird, wird auch die entsprechende Zeit anerkannt. Es versteht sich von selbst, dass die Absprache vor der auszuführenden Arbeit stattfinden muss!
- Auch Kuchen backen für z.B. ein Turnier wird mit einer halben Arbeitsstunde verrechnet. Hier ist ein vorheriges Eintragen in die zuvor ausgehängte „Kuchenspendenliste“ erforderlich.

## **Was zählt nicht als Arbeitsstunde?**

Dazu gehören z.B. bei Einstellern den Trog und Tränke usw. immer wieder zu reinigen, das Abäppeln der Koppel/Paddocks, auf die das eigene Pferd geht oder das Bereitstellen von Wasser dort. Bei Vollpensionseinstellern z.B. der rotierende Sonntagsstaldienst.

Auch das Rechen des Hufschlags nach einer Reitstunde oder das kehren des Bereichs, an dem man sein Pferd geputzt hat, sind keine anrechenbaren Arbeitsdienste.

Bezahlte Dienste sind nicht gleichzeitig Arbeitsstunden. Beispiel dafür ist die Urlaubsvertretung für den Staldienst morgens.

## **Wie erfahre ich von Arbeiten?**

Über Aushänge, unsere Online-Vereinsplattform und durch Nachfragen. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich über die Möglichkeiten die Arbeitsstunden abzuleisten zu informieren.

## **Wer ist mein Ansprechpartner in Sachen Arbeitspflicht?**

Unser Ehrenamtsbeauftragter beantwortet alle Fragen.

## **Wie steht es um den Versicherungsschutz**

Für jeden, der im Namen des Vereins auf unserer Anlage arbeitet, besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Landessportbund Hessen. Details dazu sind hier zu finden: <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/sportversicherung/>



### **Wie funktioniert das Ganze organisatorisch?**

Wie schon erwähnt, wird ein Mitglied mit aktiver Nutzung der Anlage auch gleichzeitig arbeitspflichtig. Die Mitglieder erhalten ein Arbeitsnachweisblatt, auf dem die abgeleiteten Stunden eingetragen und von einem Vorstandsmitglied oder der verantwortlichen Leitung von Arbeitseinsätzen/Tätigkeitsbereichen abgezeichnet werden. Hat das Mitglied seine Arbeitsstunden vollständig abgeleistet übergibt er/sie das Blatt spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres an die für die Mitgliederverwaltung zuständige Rechnerin (2. Rechner) oder ein anderes Vorstandsmitglied. Wird der Nachweis zu spät abgegeben, gelten die Stunden als nicht geleistet.

Jedes Mitglied ist für seine Nachweise selbst verantwortlich. Der Verein führt keine Protokolle, verlorene Nachweise können also nicht nachgetragen werden.

Die Arbeitsnachweise laufen immer vom 01.12. bis zum 30.11. des Folgejahres, damit wir ausreichend Zeit für die Auswertung haben.

**Wie bezahle ich meine offenen Arbeitsstunden?**

Offene Arbeitsstunden werden mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres abgerechnet.

Arbeitsstundenpflichtige Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten im Januar eine Rechnung.

**Werden die Arbeitsstunden auf die Minute genau abgerechnet**

Nein, halbstündlich

**Wie erfahre ich von anstehenden Aufgaben?**

Jedes Mitglied wird mit seiner E-Mailadresse in unserer Vereins „Online Community“ registriert. Darüber erhält man neben aktuellen Informationen aus dem Verein auch anstehende Arbeiten. Der Zugriff erfolgt entweder über jeden aktuellen Webbrowser oder alternativ über eine App für Smartphones und Tablets.

Wenn jemand vor einer Aufgabe steht, die er nicht allein bewältigen kann, kann er dort auch nach Unterstützung fragen.

